

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 16.07.2025	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Ausbau der westlichen Königstraße zwischen Maxbrücke und Busbahnhof Rathaus zur Fahrradstraße - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Maßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/1218/2024
Anlagen: Erläuterungsbericht Lageplan Teil 1 (Westteil) Lageplan Teil 2 (Mittelteil) Lageplan Teil 3 (Ostteil)	

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der westlichen Königstraße zwischen Maxbrücke und Busbahnhof Rathaus zur Fahrradstraße.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 225.000,- €. Es ist geplant, Zuwendungen über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ zu beantragen. Die Förderquote beträgt hier 75 % (Regelförderung) – 90 % (finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Zwischen Hans-Segitz-Steg und Busbahnhof bestehen derzeit keine Radverkehrsanlagen. Im Zuge der Aufstellung des Radverkehrskonzeptes (SpA/1008/2022) hat sich jedoch gezeigt, dass die Königstraße im gegenständlichen Bereich (Teil der Radvorrangroute 1 des o.g. Konzepts) bereits eine beliebte Fahrradachse darstellt. Verkehrszahlen belegten eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung wurde nachgewiesen. Die Ausweisung einer Fahrradstraße gem. StVO ist hier möglich und bietet sich zur Stärkung des Radverkehrs an. Sie bildet zusammen mit der geplanten Radverkehrsfreigabe des Busbahnhofs den Lückenschluss zwischen dem Radweg an der Würzburger Straße und den geplanten Radfahrstreifen in der Königstraße.

Geplanter Ausbau

In der Königstraße ist geplant, die Fahrgasse der Fahrradstraße (abweichend von der Dambacher Straße, jedoch bereits übereinstimmend mit den sonstigen, derzeit laufenden Planungen Leyher Straße und Au-/Flößbaustraße) mittels unterbrochenem Breitstrich 0,5/0,5 m zu begrenzen. Dies hat hier zwei Gründe: Zum einen reicht die in der Königstraße zur Verfügung stehende Fahrgassenbreite (zwischen richtlinienkonformen Sicherheitsräumen) in größeren Bereichen nicht für den hier maßgeblichen Begegnungsfall Bus/Bus aus, zum anderen befindet sich auch der Fürther „Standard für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen“ (SpA/0894/2020, BWA vom 13.01.2021) in Überarbeitung. Nachdem mittlerweile erste Erfahrungen vorliegen und sich auch die Datenlage zu Erfahrungen anderer Kommunen etc. vergrößert hat, ist hierin ohnehin geplant, die Markierung mit B 0,5/0,5 m künftig grundsätzlich als Standard für die Fahrgassenbegrenzung zu verwenden.

Ebenso bereits im Vorgriff auf den künftigen Standard wird die Fahrgasse im Bereich wesentlicher Einmündungen in die Königstraße rot eingefärbt und mit Piktogrammen versehen (West- und Ostende Fahrradstraße sowie die Einmündungen Traubenhof, Rednitzhof, Wilhelm-Löhe-Straße, Markgrafengasse und Waagstraße).

An der Bella-Rosenkranz-Straße (gemeinsamer Geh- und Radweg) ist ein vorgezogener Gehweg als Auf-/Abfahrt geplant, gegenüber kann die Querung für Fußgänger jedoch aufgrund der best. Bushaltestelle nicht aufgegriffen werden.

Der baulich bereits jetzt als Kreisverkehr gestaltete Bereich über der Lichtkuppel am Obstmarkt wird künftig als Kreisverkehr beschildert und im Gehwegbereich z.T. ausgebaut und in seiner Form korrigiert. Die derzeitige Verkehrsregelung (alle Fahrzeugarten Mohrenstraße – westliche Königstraße, Bussonderfahrstreifen mit Taxis im restlichen Bereich) wird aufgegeben. Es werden zwei überfahrbare Fahrbahnteiler zur Führung der Fahrzeuge errichtet. An den Kreisein- bzw. -ausfahrten werden gem. Richtlinie (R-FGÜ der FGSV) Fußgängerüberwege angeordnet. Um das bisher ungeordnete (und derzeit regelwidrige) Radfahren von der Ludwig-Erhard-Straße Richtung westliche Königstraße zu ordnen, wird ein asphaltierter und mittels Blendenplatten abgegrenzter Radweg angelegt, ein Übergang für Fußgänger wird angeordnet. Die neue Kreisverkehrsregelung verdeutlicht die Wartepflicht für Radfahrer am Kreisrand.

Der Bereich Busbahnhof soll künftig neben Bussen, Taxis und (zeitweise) Lieferverkehr auch für Radfahrer freigegeben werden. Auch aus Gründen der Radfahrersicherheit soll die Geschwindigkeit in dem Bereich auf 20 km/h begrenzt werden (SVA). Die westliche Königstraße ist derzeit überwiegend Tempo 20-Zone (Uferstraße bis Wilhelm-Löhe-Straße Tempo 30, danach verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Tempo 20). Mit der Einrichtung der Fahrradstraße wird gem. StVO Tempo 30 festgelegt (Anlage 2 Nr. 23 StVO). Eine wesentliche Erhöhung der tatsächlichen Kfz-Geschwindigkeiten wird dadurch nicht erwartet.

Bedingt durch den Begegnungsfall Bus/Bus bei belegten Haltepositionen sind Radfahrstreifen/Schutzstreifen hier nicht möglich. In Abstimmung mit der infra fürth sollen die nun zugelassenen Radfahrer mittels Markierungen in der Fahrgasse verdeutlicht werden. Die Breitstrichmarkierungen der Haltebereich wird entfernt, so dass nicht belegte Haltepositionen eher zum Ausweichen genutzt werden.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 225.000,- €. Es werden Zuwendungen über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ (Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr) beantragt. Das hierfür notwendige Sicherheitsaudit der Planung wurde durchgeführt und abgewogen bzw. in die Vorplanung eingearbeitet. Die Förderquote des Programms „Stadt und Land“ beträgt 75 % (Regelförderung) – 90 % (finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Kosten.

Zeitplan / weitere Vorgehensweise

Der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird nach Erteilung der Projektgenehmigung gestellt (Voraussetzung gem. RZStra Nr. 10.2). Nach Prüfung/Priorisierung und Weiterleitung an StMB/BALM wird der Förderbescheid erteilt und das Ausschreibungsverfahren eröffnet. Der Zeitraum für das Zuwendungsverfahren kann nicht abschließend abgeschätzt werden, bei entsprechendem Fortgang ist jedoch geplant, die Maßnahme noch im vierten Quartal 2025 zu beginnen.

Ergebnis

Mit Errichtung der Fahrradstraße westliche Königstraße kann ein Teil der im Radverkehrskonzept der Stadt Fürth (SpA/1008/2022) enthaltenen Vorrangroute 1 (Nürnberg Zentrum – Seukendorf) in hoher Qualität hergestellt werden, dieser ohnehin bereits rege genutzte Abschnitt wird eindeutiger und verkehrssicherer gestaltet. Anlieger- und Busverkehr bleibt weiterhin zugelassen, so dass die Lebensqualität im Quartier mindestens gewahrt wird und die Attraktivität für den Radverkehr steigt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	225.000,- €	☐ nein	☒ ja
				Kosten für Unterhaltsmaßnahmen, nicht bezifferbar	
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☒ ja	Hst. 6300.9502.5000	Budget-Nr.	im	Vwhh ☒ Vmhh
		Hst. 5900.9500.0000			
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☒ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Es handelt sich um eine Folgevergabe. Die Klimaprüfung wurde im Zuge der Vorplanung (SpA/1218/2024) durchgeführt. Ergebnis: Stark positive Klimawirkung.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	03.07.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	03.07.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 30.06.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 16.07.2025
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: